

AUSSCHREIBUNG

Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/-r" Winter 2021/ 2022

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar führt Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung (zugleich Angestelltenprüfung I) im anerkannten Ausbildungsberuf „**Verwaltungsfachangestellte/r**“ durch.

Der Lehrgang umfasst 420 Unterrichtseinheiten in den Bereichen:

- Verwaltungsbetriebswirtschaft
- Personalwesen
- Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Der Unterricht wird in Blockzeiten täglich von 08:00 Uhr bis 14:45 Uhr abgehalten (Änderungen vorbehalten!).

Termine:

Dauer:	30. August bis 26. November 2021
Schriftliche Prüfung:	voraussichtlich 01. und 03. Dezember 2021
Praktische Prüfung:	Februar 2022

Zum Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildungsabschlussprüfung können vom Regierungspräsidiums Karlsruhe zugelassen werden:

1. Auszubildende für den Beruf des/der "**Verwaltungsfachangestellten**", deren Ausbildung vertragsmäßig nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet, die an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen haben und die vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise geführt haben. (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 + 2 der Prüfungsordnung über die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes (vom 01. November 2007)).
2. Bewerber/-innen, die die Ausbildungsabschlussprüfung im Ausbildungsberuf "**Verwaltungsfachangestellte/-r**" abgelegt und die Prüfung nicht bestanden hatten.
3. Auszubildende können vorzeitig zur Ausbildungsabschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 11 Abs. 1 PrO). Die Zulassungsvoraussetzungen hierfür sind in den am 19. Mai 1999 in Kraft getretenen Richtlinien des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die vorzeitige Zulassung zur Ausbildungsabschlussprüfung geregelt.
4. Behinderte sind zur Abschlussprüfung auch zugelassen, wenn die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3 PrO nicht vorliegen (§ 8 Abs. 2 PrO).

Bei Fragen zur Zulassung können Sie sich gerne an Frau Boelcke vom Regierungspräsidium Karlsruhe wenden.

Aufstellung der Lehrgangsgebühr

Lehrgangsgebühr:	1.830,00 €
Lehrmaterial:	130,00 €
Gesamt:	<u>1.960,00 €</u>

Vier bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie die Rechnung. Diese ist mit Lehrgangsbeginn fällig.

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumen der Verwaltungsschule des Studieninstituts Rhein-Neckar statt.

Seit 1997 ist vom RP Karlsruhe als Hilfsmittel die Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV- Boorberg-Verlag – Loseblattsammlung) zugelassen. Die VSV wird von den Teilnehmer/-innen in aktueller Fassung für den Unterricht und die Prüfungen benötigt. Sie tragen selbst die Verantwortung, dass ihre VSV im Unterricht zur Verfügung steht. Das Sonderbestellformular schicken wir gerne auf Anfrage per E-Mail zu.

Die Anmeldungen müssen, sowohl beim Regierungspräsidium Karlsruhe, als auch bei der Verwaltungsschule des Studieninstituts Rhein-Neckar, Frau Birgit Späth, U 1, 16 – 19, 68161 Mannheim (b.spaeth@studieninstitut-rn.de) bis spätestens **15. Juni 2021** erfolgen.

Das Anmeldeformular für die Verwaltungsschule Rhein-Neckar finden Sie hier:
http://www.studieninstitut-rhein-neckar.de/Downloads/Anmeldung_Verwaltungsschule.pdf

Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne auch telefonisch an Frau Späth unter Tel: 0621 1076-303.